

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der über die Plattform www.maklerconnect.com zugänglichen Services für gewerbliche Kunden („B2B AGB“)

Um die B2B-AGB verständlicher zu gestalten, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen oder diversen Form verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form ist jedoch geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines, Geltungsbereich
2. MaklerConnect Dienstleistungen
3. Angaben und Pflichten des Anbieters
4. Unübertragbarkeit und Vertraulichkeit
5. Rechte
6. Verwendungen der durch MaklerConnect vermittelten Informationen
7. Ausdrücklicher Hinweis bei Provisionsverlangen
8. Versendung ergänzender Informationen und Angebote, ergänzende Angebotsverbreitung
9. Speicherung von Daten, Datenschutz, Datenzugang
10. Gewährleistung, Haftung
11. Preise, Zahlung, Leistungszurückhaltung
12. Beschwerdemanagement und Mediation
13. Kündigung
14. Ranking und Sortierung
15. Änderung der B2B-AGB
16. Weitere Vertragsbestandteile
17. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer (nachfolgend "B2B-AGB") in der jeweils aktuellen Fassung während der Zusammenarbeit gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen einem Unternehmer (nachfolgend "Anbieter") und der MaklerConnect GmbH, Blütenstraße 11, A-4040 Linz (nachfolgend "MaklerConnect") in Bezug auf die von MaklerConnect betriebene Plattform www.maklerconnect.com (Website; nachfolgend "Plattform").

(2) Abweichende Bedingungen eines Anbieters werden von MaklerConnect nicht anerkannt und finden keine Berücksichtigung als Vertragsbestandteil, es sei denn, MaklerConnect hat den abweichenden Bedingungen ausdrücklich durch schriftliche Bestätigung zugestimmt. Eine Annahme auf elektronischem Wege (E-Mail) genügt für das Erfordernis der Schriftlichkeit.

(3) Als Anbieter gelten Unternehmer im Sinne des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Unternehmer ist, wer ein Unternehmen betreibt. Unternehmer ist jede juristische oder natürliche Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Gesellschaften im Sinne von § 2 UGB gelten immer als Unternehmer.

2. MaklerConnect Dienstleistungen

(1) Auf der Grundlage der übermittelten Objektdaten wird MaklerConnect die Angebote online über das Internet interessierten Nachfragern zur Verfügung stellen. MaklerConnect strebt kontinuierlich danach, seine Dienstleistungen an die neuesten technischen Entwicklungen und den gegenwärtigen Marktbedingungen anzupassen. MaklerConnect behält sich daher das Recht vor, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, sofern diese Änderungen nicht die Hauptleistungen wesentlich beeinträchtigen und unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für diesen zumutbar sind. Solche Änderungen werden auf der Website www.maklerconnect.com veröffentlicht.

3. Angaben und Pflichten des Anbieters

(1) Ein Anbieter von Immobilien auf www.maklerconnect.com verpflichtet sich, ausschließlich seriöse Immobilienangebote einzustellen und die an MaklerConnect übermittelten Informationen über das Angebot sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und dieses unverzüglich zu deaktivieren, wenn das angebotene Objekt nicht mehr verfügbar (z.B. vermarktet oder reserviert) ist.

(2) Weiterhin verpflichtet sich der Anbieter, nur Immobilienangebote, die sich in seinem eigenen Vermarktungsbestand befinden oder für die er einen Vermarktungsauftrag hat, anzubieten. Ausdrücklich nicht gestattet ist der Weiterverkauf von Inseratsplätzen und -kontingenten oder sonstiger Leistungen aus dem Angebot von MaklerConnect. Ebenfalls ausdrücklich nicht gestattet ist die Account-Nutzung oder Account-Mitbenutzung durch Dritte, insbesondere weitere Makler oder Franchisenehmer. MaklerConnect hat das Recht, bei einem Verdachtsfall eines Verstoßes gegen oben genannte Pflichten einen Nachweis des Vermarktungsauftrages zu verlangen.

(3) Der Anbieter ist allein verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der übermittelten Daten. Dabei ist er verpflichtet, alle für die Entscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale der angebotenen Immobilie wahrheitsgemäß anzugeben. Zusätzlich verpflichtet sich der Anbieter dazu, keine Daten zu übermitteln oder Kommunikation mit anderen Nutzern über die MaklerConnect-Plattform zu führen, deren Inhalte Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Anbieter stellt MaklerConnect von allen Ansprüchen frei, die von Dritten aufgrund solcher Verletzungen gegenüber MaklerConnect geltend gemacht werden. Dies schließt auch die Erstattung der Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung mit ein.

(4) Angebotsgestaltungen, die allein dem Ziel dienen, die Aufmerksamkeit von Interessenten zu erregen, gelten als Missbrauch und werden von MaklerConnect ohne vorherige Ankündigung deaktiviert oder gelöscht. Beispiele für derartige Angebotsgestaltungen sind unter anderem:

- (a) Unrichtige und/oder fehlerhafte Informationen bezüglich der Lage oder Adresse des Objekts;
- (b) Angebote, die als Werbefläche für den Anbieter oder Dritte missbraucht werden (einschließlich Bilder und Angebote, die keinen Bezug zu Immobilien haben, die die Immobilie übermäßig mit Werbung überlagern oder die nicht den Vorgaben von MaklerConnect für die Einstellung von Bildern entsprechen);
- (c) Einstellung in eine unzutreffende Kategorie; Einstellung von Gesuchen anstelle von Angeboten; vage oder inkorrekte Angaben im Angebot (einschließlich unvollständiger Angebote, falscher geografischer Zuordnungen oder Bilder, die nicht das beworbene Objekt zeigen, etc.); Angaben, die nicht dem vorgesehenen Inhalt für das jeweilige Eingabefeld entsprechen oder für ein anderes Eingabefeld vorgesehen sind; Inserieren von Objekten oder Angeboten, für die auf der Plattform keine passende Kategorie vorhanden ist;
- (d) Wiederholte Einstellungen desselben Objekts (einschließlich der Duplizierung bereits eingestellter Objekte) oder erneute Veröffentlichung desselben Objekts innerhalb eines kurzen Zeitraums (14 Tage) nach der Löschung des Angebots;
- (e) Adressdaten von Objekten oder Kontaktdaten werden erst nach einer (kostenpflichtigen) Anmeldung offengelegt;
- (f) Verkauf einer Immobilie ohne das erforderliche zugehörige Grundstück oder Angabe des Kaufpreises ohne (einbezogenen) Grundstückspreis.
- (5) Ungeachtet möglicher zivil- und strafrechtlicher Konsequenzen für den einzelnen Anbieter behält sich MaklerConnect das Recht vor, bei Nichtbeachtung einer der in dieser Ziffer genannten Verhaltensverpflichtungen die betroffenen Angebote unverzüglich zu deaktivieren. Sollte die Nichtbeachtung trotz entsprechender Hinweise von MaklerConnect wiederholt auftreten, ist MaklerConnect darüber hinaus befugt, betroffene Daten zu entfernen, das Angebot zu löschen, den Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und/oder den Zugang zum Datenbanksystem von MaklerConnect unverzüglich zu sperren.
- (6) Der Anbieter ist verpflichtet, MaklerConnect unverzüglich schriftlich über Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse oder der Anschrift bzw. E-Mail-Adresse einer anderen von ihm benannten Empfangsstelle zu informieren. Falls der Anbieter dieser Pflicht nicht nachkommt, werden Erklärungen ihm gegenüber als zugegangen betrachtet, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden.
- (7) Wenn der Anbieter ein Problem bei der Nutzung der Plattform meldet und dessen Korrektur durch MaklerConnect wünscht, ist der Anbieter dazu verpflichtet, aktiv an der Behebung des Problems mitzuwirken. Dies beinhaltet insbesondere die Übermittlung aller notwendigen Informationen zur Korrektur sowie die Durchführung etwaiger erforderlicher Handlungen.
- (8) Die Verpflichtung des Anbieters zur Zahlung der Vergütung bleibt von der Durchführung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen unberührt.
- (9) Der Anbieter bleibt verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu zahlen, selbst wenn nach Vertragsschluss die erforderliche Gewerbeurteilung für die Ausübung seines Gewerbes - aus welchem Grund auch immer - entfällt oder sich herausstellt, dass bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine entsprechende Gewerbeurteilung vorlag. Der Anbieter ist dazu verpflichtet, MaklerConnect über derartige Umstände zu informieren. MaklerConnect behält sich das Recht vor, den Vertrag in einem solchen Fall fristlos zu kündigen.
- (10) Fair Use Policy: Anbieter sind dazu berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Inseraten zu veröffentlichen. Jedoch behält sich MaklerConnect das Recht ein, ab einer Anzahl von 25 Inseraten, Inserate nicht weiter zu veröffentlichen, um Leistungseinbußen der Plattform anderer Vertragspartner zu vermeiden.

4. Unübertragbarkeit und Vertraulichkeit

(1) Die Rechte des Anbieters aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

(2) Weiterhin verpflichtet sich der Anbieter, seine Objektdaten in der durch MaklerConnect technisch aufbereiteten Form (Inserat) nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es handelt sich um andere Anbieter. Der Anbieter bedarf der vorherigen Zustimmung des Inserenten, um Informationen an Dritte weitergeben zu dürfen.

(3) Anbieter sind ausschließlich berechtigt, ihren eigenen personalisierten Zugang zu nutzen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Im Falle eines Datenverlusts durch beispielsweise Hackerangriffe ist der Anbieter verpflichtet, MaklerConnect schadlos zu halten.

5. Rechte

(1) Alle Rechte (einschließlich Urheber-, Marken- und sonstiger Schutzrechte) an dem Datenbankwerk, der Datenbank und den hier eingestellten Inhalten, Daten und anderen Elementen liegen ausschließlich bei MaklerConnect. Etwaige Rechte des Anbieters an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Anbieter hat im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen das Recht, ausschließlich unter Verwendung der von MaklerConnect zur Verfügung gestellten Online-Suchmasken einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und zur dauerhaften Sichtbarmachung einen Ausdruck zu erstellen.

Automatisierte Abfragen durch Skripte, Bots, Crawler oder ähnliche Mittel, die die Suchmaske umgehen oder Suchsoftware verwenden (insbesondere Data Mining, Data Extraction), sind nicht gestattet, es sei denn, MaklerConnect erteilt dem Anbieter dies schriftlich. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Website www.maklerconnect.com dürfen nicht verändert werden. Der Anbieter darf die durch die Abfrage gewonnenen Daten weder vollständig noch teilweise oder in Auszügen (a) für den Aufbau einer eigenen Datenbank in jeder medialen Form und/oder (b) für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung und/oder (c) für eine sonstige gewerbliche Verwertung verwenden. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Datenbank oder einzelner Elemente der Datenbank mit anderen Datenbanken oder Meta-Datenbanken ist unzulässig.

(3) Durch die Einstellung von Inhalten in die Datenbank räumt der Anbieter MaklerConnect das unentgeltliche und unbefristete Recht ein, diese Inhalte auf die für den Betrieb der MaklerConnect-Plattform sowie für die Einstellung und Bereitstellung in die Datenbank und den Abruf durch Dritte erforderlichen Nutzungsarten zu nutzen. Dies schließt insbesondere das Speichern, Vervielfältigen, Bereithalten, Übermitteln, Veröffentlichen und öffentlich Zugänglichmachen der Inhalte ein, auch durch oder in Form von Werbemitteln von MaklerConnect oder Werbemitteln Dritter (Kooperationspartner von MaklerConnect). MaklerConnect ist außerdem berechtigt, die in die Datenbank eingestellten Inhalte unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu Analysezielen, Weiterentwicklung der Plattform, Produktentwicklung und -vermarktung sowie gegebenenfalls zu geschäftlichen Zwecken im genannten Umfang zu nutzen.

Des Weiteren erhält MaklerConnect das Recht, die Inhalte unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anbieters umzuarbeiten, insbesondere wenn sie nicht den Anforderungen gemäß Ziffer 3 dieser AGB entsprechen.

6. Verwendung der durch MaklerConnect vermittelten Informationen

(1) Der Anbieter ist dazu verpflichtet, die ihm aufgrund des Angebots zugeleiteten Informationen über Nachfragen ausschließlich im Zusammenhang mit dem beabsichtigten konkreten Immobiliengeschäft zu nutzen. Jegliche Weitergabe von Informationen an Dritte oder Nutzung der Informationen zu anderen Zwecken ist untersagt.

7. Ausdrücklicher Hinweis bei Provisionsverlangen

Angebote, bei denen im Falle des Geschäftsabschlusses eine Provision verlangt wird, müssen dies im Angebot ausdrücklich erwähnen und die Höhe der Provision (netto) angeben. Die angezeigte Provision ist die maximal gebotene Provision seitens des Inserenten und versteht sich bei einer vollen Provisionshöhe sowie vollen Kauf-/Mietpreis seitens des kaufenden Maklers.

8. Versendung ergänzender Informationen und Angebote, ergänzende Angebotsverbreitung

(1) MaklerConnect ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anbietern auch Zusatzinformationen oder Zusatzangebote, insbesondere im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf oder der beabsichtigten Vermietung, zu übermitteln. Die Zusendung solcher elektronischen Informationen kann jederzeit, auch bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Zugrundelegung dieser AGB, durch schriftliche Mitteilung per Brief an die unter Ziffer 13 angegebene Adresse oder per E-Mail an mail@maklerconnect.com unterbunden werden.

9. Speicherung von Daten, Datenschutz, Datenzugang

(1) Der Anbieter ist sich bewusst, dass die von ihm an MaklerConnect übermittelten Daten von MaklerConnect zu den sich aus dem oben genannten und den im Auftragsauftrag im Einzelnen ergebenden Zwecken gespeichert und verarbeitet werden. MaklerConnect wird dabei die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG), beachten.

(2) Einzelheiten zu den bei der Registrierung, Durchführung und Nutzung der MaklerConnect-Plattform und -Services bereitgestellten oder generierten personenbezogenen Daten des Anbieters sowie dessen Zugang dazu gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/1150 sind in unserer Datenschutzerklärung unter <https://maklerconnect.com/datenschutz/> enthalten.

(3) MaklerConnect übernimmt keine Haftung für eine unzulässige Nutzung der Daten des Anbieters, die über die MaklerConnect-Plattform zugänglich sind. Ebenso haftet MaklerConnect nicht für Handlungen oder (datenschutzrechtliche) Pflichten Dritter, die die öffentlich zugänglichen personenbezogenen Daten betreffen, die über die MaklerConnect-Plattform zugänglich sind.

(4) Bei der Löschung des Datensatzes durch einen Anbieter werden alle objektbezogenen Daten der Anzeige unwiderruflich gelöscht.

(5) Es werden seitens MaklerConnect regelmäßig Sicherungen der Website erstellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit eines Datenverlusts aufgrund des Intervalls.

10. Gewährleistung, Haftung

(1) Gewährleistungsansprüche gegenüber MaklerConnect sind zunächst auf Verbesserung oder Austausch beschränkt. MaklerConnect ist jedoch berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann und die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Falls die Verbesserung oder der Austausch fehlschlägt, hat der Anbieter nach Maßgabe des § 932 Abs. 4 ABGB das Recht auf Preisminderung oder Wandlung. Alternativ kann der Anbieter nach Maßgabe des § 933a ABGB Schadensersatz verlangen.

(2) MaklerConnect haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Für andere Schäden haftet MaklerConnect jedoch nur, soweit sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von MaklerConnect oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Im Übrigen ist die Haftung von MaklerConnect für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt:

Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet MaklerConnect nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte. Soweit MaklerConnect hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von MaklerConnect auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. MaklerConnect haftet nicht für Schäden, die durch die Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung), insbesondere infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

(3) MaklerConnect übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Anbietern gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie für die Identität und Integrität der Anbieter. Der Anbieter ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Inhalte unverzüglich zu berichtigen bzw. zu löschen, sofern sie diesen B2B-AGB zuwiderlaufen oder nicht den rechtlichen Anforderungen an die Gestaltung derartiger Angebote entsprechen.

(4) Die in die Datenbank eingestellten Inhalte sind fremde Inhalte für MaklerConnect. Die rechtliche Verantwortung für diese Inhalte liegt daher bei derjenigen Person, die die Inhalte in die Datenbank eingestellt hat. MaklerConnect ist nicht zur Prüfung verpflichtet bzw. vielfach auch gar nicht befähigt, ob ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

(5) MaklerConnect ist stets bemüht, eine bestmögliche Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte sicherzustellen. Dennoch übernimmt MaklerConnect keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer in die Datenbank eingestellten Inhalte. Unterbrechungen können sich insbesondere auch im Falle notwendiger Wartungsarbeiten ergeben.

(6) Soweit der Anbieter mit MaklerConnect die Nutzung von Drittanbieter-Software vereinbart, hat der Anbieter selbstständig die Kompatibilität mit der von ihm verwendeten Hardware und Software zu prüfen. MaklerConnect übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software (einwandfrei) mit der Infrastruktur des Anbieters zusammenarbeitet; es gelten die Angaben des Herstellers. Im Falle von Datentransfers, die unter Zuhilfenahme solcher Software über das Internet erfolgen, übernimmt MaklerConnect keinerlei Haftung dafür, dass die Daten vollständig übertragen, richtig angezeigt und rechtzeitig transportiert werden. Derartige Fehler sowie anderweitige Einschränkungen der vertragsgemäßen Nutzung sind Gegenstand der zur Verwendung der Software vereinbarten Nutzungsbedingungen und Rechtsfolgen gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter geltend zu machen.

(7) Im Falle der Registrierung von Domänen für den Anbieter gelten subsidiär die jeweils aktuellen AGB der jeweiligen Registrierungsbehörde. In Österreich ist dies die nic.at Internetverwaltungs- und Betriebs GmbH (<http://www.nic.at/agb>).

(8) Der Anbieter ist nicht berechtigt, die Software, Datenbanken usw. zu vervielfältigen, zu verändern oder an Dritte weiterzugeben, ausgenommen Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke – sofern sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke unverändert bleiben.

11. Preise, Zahlung, Leistungszurückhaltung

(1) Die Preise und Produkte für die einzelnen MaklerConnect-Dienstleistungen richten sich nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisen und dem Produktangebot. Der Preis setzt sich zusammen aus dem Auftragswert sowie der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Im Falle einer automatischen Vertragslaufzeitverlängerung bestimmt sich die Vergütung für die durch die Verlängerung hinzutretende Vertragslaufzeit jeweils nach der Preisliste der Produkte, welche zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Vertragsverlängerung für den Kunden Gültigkeit hat.

Im Falle einer automatischen Vertragsverlängerung bei Dauerschuldverhältnissen behält sich MaklerConnect das Recht vor, mit jeder Verlängerung eine Preisanpassung vorzunehmen.

(3) Das Datum am Auftragsformular/Vertrag ist für den Vertragsstart ausschlaggebend. Sollte der Erhalt des Auftragsformulars erst im darauffolgenden Monat erfolgen, ändert sich das Startdatum sinngemäß auf den Monat der Übermittlung der Vereinbarung. Der Verrechnungsstart bleibt davon unberührt.

(4) Im Lastschriftverfahren wird MaklerConnect den Rechnungsbetrag nicht vor dem zweiten Tag nach Zugang der Rechnung (= Pre-Notification) vom vereinbarten Konto einziehen (= Fälligkeitsdatum). Zahlungen per Rechnung oder anderen Zahlungsmitteln außer Lastschrift sind nach Rechnungserhalt sofort fällig. Die Rechnungsversendung erfolgt via E-Mail. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen berechnet. Kosten, die durch die Forderungseintreibung bzw. bei Rücklastschriften entstehen, werden weiter belastet.

(5) MaklerConnect behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzugs, die eigene vertragliche Leistung bis zur Beendigung des Verzugs zurückzuhalten. Die Verpflichtung des Anbieters zur Zahlung der Vergütung während der Zurückbehaltung bleibt unberührt.

(6) MaklerConnect behält sich das Recht vor, das gemäß dieser Ziffer beschriebene Zahlungsmittelangebot (auch für einzelne Services oder Produkte) jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

12. Beschwerdemanagement und Mediation

(1) MaklerConnect stellt dem Anbieter ein internes System für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung der MaklerConnect-Plattform und -Services zur Verfügung. Dieses Beschwerdemanagementsystem ist über die auf <https://maklerconnect.com/impressum/> angeführten Kontaktmöglichkeiten erreichbar. Es entspricht in seiner Funktionsweise den Vorgaben von Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/1150, und MaklerConnect wird entsprechende Informationen gemäß Absatz 4 dieser Verordnung den Anbietern mindestens einmal jährlich öffentlich leicht zugänglich machen.

(2) MaklerConnect ist zur freiwilligen außergerichtlichen Beilegung etwaiger Streitigkeiten mit einem Nutzer bereit und wird mit Mediatoren zusammenzuarbeiten. Der Rechtsweg wird durch dieses Angebot nicht ausgeschlossen. Eine Mediation kann für beide Parteien Kosten auslösen.

13. Kündigung

(1) Die Modalitäten, unter denen der Anbieter die Vertragsbeziehung mit MaklerConnect beenden kann, einschließlich Laufzeiten und Kündigungsfristen, ergeben sich jeweils aus den zwischen dem Anbieter und MaklerConnect für das entsprechende Produkt oder Service geschlossenen Vertragsbedingungen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung in gesetzlichen Fällen bleibt in jedem Fall für beide Parteien unberührt.

(2) Kündigungen sind schriftlich (per Brief oder E-Mail) an die MaklerConnect GmbH zu richten. Die entsprechende Adresse ist im Impressum auf der Website von MaklerConnect zu finden.

14. Ranking und Sortierung

(1) Wenn ein Nutzer der Plattform eine Immobiliensuche mit bestimmten Parametern durchführt, erhält er eine Ergebnisliste mit Inseraten, die diese Parameter erfüllen, in einer Standardsortierung. In der Standardsortierung werden die Exposé je nach dem Listingtyp, den die Anbieter der eingblendeten Exposé gebucht haben, in einem bestimmten Bereich der Ergebnisliste angezeigt. Der Anbieter kann somit durch die Buchung bestimmter MaklerConnect-Produkte ("Listingtyp") die Sichtbarkeit seiner Exposé in der Ergebnisliste beeinflussen. Der Nutzer hat auch die Möglichkeit, die Sortierung der angezeigten Exposé durch Einstellung der Sortierkriterien vorzunehmen. Gegenwärtig kann die Ergebnisliste unter anderem nach den Kriterien "Preis" oder "Fläche" sowohl absteigend als auch aufsteigend sortiert werden.

(2) Wenn der Nutzer eine bestimmte Sortierung wählt, werden die Ergebnisse ausschließlich nach diesem Sortierungskriterium angeordnet. MaklerConnect behält sich das Recht vor, die Sortierkriterien und die Anzeige der Ergebnisliste jederzeit zu ändern.

15. Änderung der B2B-AGB

(1) MaklerConnect behält sich das Recht vor, diese B2B-AGB jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 15 Tagen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) unter Angabe des Zeitpunkts, ab dem die Änderungen wirksam werden. Dabei gelten die Vorgaben gemäß Art. 3 Absatz 2 und 4 der Verordnung (EU) 2019/1150.

(2) Der Anbieter ist innerhalb der oben genannten Frist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Kündigung mit Wirkung zum Ablauf von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung gemäß Ziffer 15 (1) zu beenden, sofern nicht für den Vertrag eine kürzere Kündigungsfrist gilt. Unterlässt der Anbieter die Kündigung, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf das Kündigungsrecht und die Bedeutung der Frist hingewiesen. Bei einer Kündigung bleibt der Anbieter zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung von MaklerConnect nach dem jeweiligen Vertrag erbrachten Leistungen verpflichtet.

(3) Der Anbieter kann nach Erhalt der Mitteilung jederzeit auf die Frist gemäß Ziffer 15 (1) verzichten. Das Einstellen neuer Waren und Dienstleistungen auf der MaklerConnect-Plattform vor Ablauf der Frist gemäß Ziffer 15 (1) gilt als eindeutige bestätigende Handlung zu einem solchen Verzicht, sofern die Frist nicht mehr als 15 Tage beträgt.

16. Weitere Vertragsbestandteile

(1) Die Laufzeit beträgt mit automatischer Verlängerung ohne Widerspruch ab Abschluss ein Monat.

(2) Kündigung muss jeweils spätestens 14 Tage vor Ablauf des Vertrags schriftlich oder per E-Mail erfolgen; andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Verrechnungsperiode. In diesem Fall können Preisänderungen eintreten, wobei die jeweils aktuellen Preise gemäß der Preisliste der MaklerConnect GmbH gelten. Der Anbieter wird 28 Tage vorher über eine Preisänderung informiert.

Ungeachtet dessen behält sich jede Vertragspartei das Recht zur sofortigen Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund vor. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen einer der Vertragsparteien eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird. Des Weiteren besteht ein wichtiger Grund, wenn die Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten grob verletzen, einzelne Vertragsbestimmungen missachten oder das Ansehen des Vertragspartners beeinträchtigen oder gegen die guten Sitten verstoßen und ihr Verhalten trotz schriftlicher Aufforderung binnen zumutbarer Frist nicht einstellen. Eine schriftliche Aufforderung kann unterbleiben, wenn diese nicht zumutbar oder zwecklos ist.

Die MaklerConnect GmbH ist berechtigt, den Vertrag unverzüglich aufzulösen, wenn die Anzeigen nicht mehr geschaltet werden, beispielsweise durch das Einstellen der betreffenden Rubrik.

17. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Nebenabreden oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Anbieter und MaklerConnect findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung, unter Ausschluss aller materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Vorschriften des UN-Kaufrechts werden ebenfalls ausgeschlossen.

(3) Der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien Linz, Österreich.

(4) Falls einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam werden sollten, bleibt die Gültigkeit des Vertrags im Ganzen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Auswirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verfolgt haben. Die oben genannten Regelungen gelten entsprechend, falls sich herausstellen sollte, dass die B2B-AGB Lücken aufweisen.

Stand: 06.02.2024